

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld

18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne unterstützen wir Sie in den Zeiten der Corona-Krise bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld.

1. Bis zum Ende des Monats, in dem die Kurzarbeit starten soll **MUSS** eine **Anzeige** der Kurzarbeit an die Arbeitsagentur zu schicken S. Anlage. Diese wird von uns vorausgefüllt, wenn Sie das wünschen. Wir bitten Sie, diese zu unterschreiben und mit den erforderlichen Anlagen (Punkt 2-4) an die Arbeitsagentur zu übermitteln.
2. Es ist eine **Mitarbeiterliste** zu erstellen, in der die betroffenen Mitarbeiter aufgeführt werden, s. Excel-Vordruck anbei
3. Für Arbeitsverhältnisse, die keinem Tarifvertrag unterliegen, muss eine **Einverständniserklärung mit den Arbeitnehmern** unterschrieben werden. Bitte auf ihren individuellen Briefkopf kopieren und ausfüllen und unterschreiben lassen, ggf. digital oder per Post. Ggf. an jeden Mitarbeiter einzeln schicken.
4. **Vollmacht** für unsere Kanzlei unterschreiben und mit an das Arbeitsamt schicken und eine unterschriebene Kopie an uns schicken/mailen.
5. **Zuschuss** zum Kurzarbeitergeld. Arbeitgeber können Ihren Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Kurzarbeitergeld gewähren, damit die Differenz zum vorherigen Nettogehalt nicht so hoch ist. Bitte informieren Sie uns darüber, ob Sie dies tun wollen. Wichtig ist hierbei die Höhe des Zuschusses, da sich dies auf die Sozialversicherung und die Steuer auswirkt.
 - a. Zuschuss bis 61% bis 80% des vorherigen durchschnittlichen Nettogehalts sind steuer- und sozialversicherungsfrei
 - b. Zuschuss 81 % bis 100% ist steuer- und sozialversicherungspflichtig
6. Vor dem Antrag ist zu prüfen, ob für die Mitarbeiter noch **Urlaub des Vorjahres** besteht oder ob **Überstunden** angehäuft wurden. Diese sind vorrangig vor Beginn der Kurzarbeit abzubauen.
7. Sobald Ihnen die Stammmummer KuG von der Arbeitsagentur zugeteilt wird, bitte umgehend an uns Weiterleiten, da wir nur so die Lohnabrechnung bearbeiten können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Raab, StB/Dipl.-Sportökonom